

Amtsblatt

der Stadt Bad Liebenstein



mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Meimers und Bairoda

Jahrgang 1

Freitag, den 8. November 2013

Nummer 11

HERBSTFEST IM TIERPARK



Am 22.09.2013 führte der Förderverein Tierpark Bad Liebenstein sein 1. Herbstfest durch. Das Wetter hat dem Verein an diesem Tag in die Karten gespielt und so kamen viele Besucher in den Tierpark um sich von den Fortschritten der angegangenen Bauvorhaben und dem Wohlergehen der Tiere zu überzeugen.

Der Verein hat erstmals für die Kleinen eine Hüpfburg der Bundeswehr organisiert und auch sonst waren wieder einige Händler aus der Region mit

dabei. Als Höhepunkt des Tages kam am Nachmittag Clown Arno aus Suhl in den Park und verzauberte Groß und Klein mit seinen Sprüchen und Tricks - kaum einer konnte an ihm vorbei ohne sich seine Ballonmodellierkünste länger anzusehen. Es war ein rundherum gelungenes Fest, welches seinen Stammpplatz in der Jahresplanung des Tierparks finden soll.

Der Verein bedankt sich hiermit nochmals bei allen Mitwirkenden und auch den Gästen.

Neues aus dem Bürgermeisteramt



Grußwort

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, kürzlich sprach mich ein Ehepaar an, das sich für ein paar Tage in unserer Stadt zu Besuch aufhielt. Es stammte aus Hessen und fühlte sich offensichtlich wohl in unserer Stadt. Man habe den Tierpark besucht und die Altensteiner Höhle und sei zum Lutherdenkmal gewandert. Man sei beeindruckt von der Landschaft, in der wir leben. Man verspüre hier einen besonders intensiven Herbst, wenn sich die Natur wandelt und auf den Winter vorbereitet. Diese Stimmung sei besonders intensiv, wenn man durch den Altensteiner Park gehe oder auf den Burgberg wandere. Schloss Altenstein und die Burgruine hätten eine besondere Anziehungskraft, wenn sich zunehmend der umgebende Laubwald verfärbt. Diesen Orten liege etwas Sagenhaftes, Geheimnisvolles inne. Man wolle im nächsten Herbst wieder kommen. Soweit so gut. Doch so sehr es dem Pärchen bei uns gefallen hat, so

wenig sparte es mit Kritik. Veraltete Infotafeln an den Wanderwegen, gesperrte Brücken, verwilderte Grün- und Grundstücksflächen, der schlechte Zustand einiger Straßen, auf Gehwegen parkende Fahrzeuge, rücksichtslose Fahrradfahrer in den Parks. Ordnung und Sauberkeit seien Verbesserungswürdig. Eine Feststellung, die nicht nur die Gäste aus Hessen, sondern auch zahlreiche Bürger unserer Einheitsgemeinde bereits des Öfteren dem Bürgermeister gegenüber geäußert haben. Und diese Kritik ist nicht unberechtigt. Gerade unsere neue Stadt, die an wunderschöner Natur reich gesegnet ist, muss besonderen Wert legen auf Ordnung und Sauberkeit. Bei der Stadtverwaltung betrifft das die Arbeit des Ordnungsamtes und der Bauhöfe. Deshalb sind im Oktober die drei bisherigen Bauhöfe von Schweina, Steinbach und Bad Liebenstein zur neuen Stadtmeisterei zusammengeführt worden. Die Mitarbeiter der Stadtmeisterei werden künftig nicht mehr nach Ortsteilen getrennt arbeiten, sondern je nach Aufgabengebiet dort eingesetzt, wo sie mit ihrem

jeweiligen Wissen und Können gebraucht werden. In den kommenden vier Jahren soll die zum Teil veraltete Technik Stück für Stück gegen neue Technik ausgetauscht werden. Ziel ist es, schneller und besser arbeiten zu können. Denn gerade in der Vegetationszeit, wenn das Grün wächst oder auch im Herbst, wenn das Laub fällt, ist es für die Mitarbeiter schwierig, überall gleichzeitig für ordnungsgemäße Zustände zu sorgen. Der neue technische Leiter in der Stadtmeisterei, Rene Trautvetter, wird künftig dafür zuständig sein, die Aufgaben und Einsatzgebiete zu koordinieren. Keine leichte Aufgabe! Wir arbeiten daran, unser Ortsbild zu verbessern. Das geht nur allmählich, da uns die finanziellen Mittel fehlen. Aber die Weichen sind gestellt und ich freue mich, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger in unserer Einheitsgemeinde für mehr Ordnung und Sauberkeit eintreten. Denn eine saubere Stadt gelingt nur, wenn alle mitmachen.

**Ihr Bürgermeister
Dr. Michael Brodführer**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Liebenstein

**(Dienststellen Bad Liebenstein und Schweina)
(einschl. Standesamt und Einwohnermeldeamt)**

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

(Anmeldungen zur Eheschließung nach Vereinbarung)

Telefon/Fax:

Dienststelle Bad Liebenstein: 036961/3610, 036961/36120

Dienststelle Schweina: 036961/3620, 036961/36220

Öffnungszeiten der Touristinformation/ OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Str. 64, Telefon: 69320

Montag	geschlossen
Dienstag - Freitag	10.00 - 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek/ OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Str. 64, Telefon: 69184

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek/ OT Schweina

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle in der Dienststelle Bad Liebenstein

Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten/ OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Str. 64, Telefon: 734506 oder 0173/6451474
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten/ OT Schweina

August-Bebel-Str. 12, Telefon: 036961/734484
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zum Schutz des Baumbestandes

in der Stadt Bad Liebenstein Baumschutzsatzung

Aufgrund der § 2 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und § 17 Absatz 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273), in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes, in ihren jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 5. September 2013 die folgende Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bad Liebenstein -Baumschutzsatzung- beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Bad Liebenstein sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Baumschutzsatzung unter Schutz gestellt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2 Geschützte Bäume

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind
1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm,
 2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen,
 3. strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie zum Beispiel Deutsche Mispel, Kirschkirsche, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 35 cm aufweisen.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen.
Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkungen auf einen Stammumfang geschützt.
- (4) Nicht unter den Schutz dieser Satzung fallen
1. Obstbäume aus Nieder- und Mittelstämmen, Büsche oder Spaliergehölze sowie von der Bebauung umschlossene Obstbaumbestände in Hausgärten, ausgenommen Walnuss-, Wildbirnen- und Esskastanienbäume sowie stadtbildprägende Obstbäume,
 2. Pappeln, mit Ausnahme der heimischen Zitter- und Schwarzpappeln,
 3. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
 4. Bäume auf Dachgärten,
 5. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2008, in seiner jeweils geltenden Fassung, geschützten historischen Park- und Gartenanlagen,
 6. Bäume, die dem Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG) vom 06. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011, in seiner jeweils geltenden Fassung, unterliegen,
 7. Bäume in Kleingärten, die dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983, zuletzt geändert durch

Gesetz vom 19. September 2006, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegen, ausgenommen Bäume in den Anlagen des Gemeinschaftsgrüns.

- (5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3 Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Lebensstätten für die Tier und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Kurort- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4 Pflege- und Erhaltungspflicht

- (1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen.

Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

- (2) Die Stadt Bad Liebenstein kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Stadt oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5 Verbotene Maßnahmen

- (1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen.

Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Stadt nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

- (2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen
7. Feuer machen im Stamm- oder Kronenbereich oder
8. Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z.B. Bänke, Schilder, Plakate).

- (3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen.

Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6**Ausnahmen und Befreiungen**

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen Baum oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist,
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen erforderlich ist,
6. ein Baum andere geschützte Bäume beeinträchtigt oder sonstige Maßnahmen der Baumpflege erforderlich sind oder
7. Bäume die Einwirkung von Sonnenlicht auf Fenster und deren dahinterliegende Wohnräume unzumutbar beeinträchtigen.

(2) Befreiungen von den Verboten des § 5 sollen erteilt werden, wenn

1. bei Nadelgehölzen der Stammumfang weniger als 150 cm oder
2. bei allen anderen Bäumen (einschließlich der Eibe und des mit den Nadelgehölzen verwandten Ginkgobaums) der Stammumfang weniger als 100 cm beträgt und die Maßnahme dem Schutzzweck dieser Satzung nicht entgegensteht.

(3) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(4) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Stadt schriftlich oder per Email unter Darlegung der Gründe und der Angaben zu Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume sowie unter Beifügung eines Lageplanes sowie einer Bilddokumentation, aus der der Grund für die Ausnahme/Befreiung ersichtlich wird, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen, insbesondere fachspezifische Stellungnahmen oder Gutachten, angefordert werden.

(5) Wird auf der Grundlage des Absatzes 1 Nr. 2 eine Ausnahme erteilt, so hat der Antragsteller auf seine Kosten für jeden entfernten geschützten Baum als Ersatz nach folgender Maßgabe einen oder mehrere neue Bäume auf seinem Grundstück in der Nähe der Stelle des entfernten Baumes zu pflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 16 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere angefangene 50 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Absatz 2 gilt entsprechend. An Stelle eines Baumes können auch ein Solitärgehölz (175 - 200 cm hoch) oder fünf Strauchgehölze (100 - 150 cm hoch) gepflanzt werden.

(6) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(7) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert und einer Pauschale für die Anwachs- und Fertigstellungspflege für drei Jahre in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Stadt zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz, insbesondere für Ersatzpflanzungen im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, zu verwenden.

(8) Die Absätze 5 bis 7 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

(9) Um Brut- und Aufzuchtplätze der heimischen Tierwelt nicht zu gefährden, darf die genehmigte Fällung von Bäumen im Bereich von Brutstätten nicht während der Hauptbrutzeit der Vögel - vom 01. März bis 30. September - durchgeführt werden. Ausgenommen sind Fällungen und Schnittmaßnahmen nach § 6 Absatz 1 Nr. 3 zur Gefahrenbeseitigung. Höhlen- und Horstbäume (Bäume mit Höhlen, die von Fledermäusen oder Höhlenbrütern bewohnt werden sowie mit Nestern, die mehrjährig genutzt werden) sind für die Natur besonders wertvoll. Ausnahmen zur Beseitigung erteilt die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt.

§ 7**Folgenbeseitigung**

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Stadt verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neupflanzungen zu ersetzen bzw. ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen.

§ 6 Absatz 5 Satz 2 bis 5 und Absätze 6 und 7 gelten entsprechend.

§ 8**Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren**

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück, und soweit möglich, auf den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Absatz 4 und § 54 Absatz 1 und 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (Thür-NatG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
4. entgegen § 6 Absatz 4 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt,
5. falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
6. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absätze 5 und 6 nicht nachkommt,
7. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bad Liebenstein vom 22. Dezember 1997 und die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schweina vom 27. Januar 1998 außer Kraft.

Bad Liebenstein, den 24. September 2013

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ende des amtlichen Teiles

Informationen

Mitteilung der Stadtverwaltung Bad Liebenstein zum Volkstrauertag 2013

Anlässlich des Volkstrauertages am 17. November 2013 findet um 11.00 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst am Ehrenmal vor der Laurentiuskirche in Schweina eine Gedenkveranstaltung statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt Bad Liebenstein herzlich ein.

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Mitteilung

Die Stadtverwaltung Bad Liebenstein (Dienststellen Bad Liebenstein und Schweina) bleibt, am **Donnerstag, dem 14. November 2013, ganztägig und am 5. Dezember 2013 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** wegen Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter geschlossen.

Baum- und Strauchschnittsammlung in den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda und Meimers

Die Herbstsammlung in den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda und Meimers wird

am Mittwoch, dem 20. November 2013

durchgeführt.

Die Sammlung ist ausschließlich als Bündelsammlung organisiert. Ungebündelter Baumschnitt ist von der Entsorgung ausgeschlossen und bleibt liegen.

Die Bündel müssen am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr vor den Grundstücken, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, bereitliegen. Die Bündel dürfen 50 kg Gewicht und max. 2 Meter Länge nicht überschreiten. Die max. Aststärke beträgt 10 cm. Zum Bündeln bitte nur textiles Material, wie Seile bzw. Stricke, verwenden.

Aufgrund Straßenbaumaßnahmen und damit verbundenen Straßensperrungen bzw. Ampelverkehr gibt es immer wieder Probleme bei der Anfahbarkeit der Grundstücke. Alle, deren Grundstücke durch Baumaßnahmen nicht anfahrbar sind, müssen den Baumschnitt vor den Baustellen, an der nächst anfahrbaren Stelle, bereitlegen. Dabei ist bitte darauf zu achten, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Loses Material und andere Abfälle werden nicht mitgenommen, diese gehören in die Biotonne oder auf den Kompost. Entsorgungswege für Äste mit einem Durchmesser über 10 cm sowie für Wurzelstöcke kann man bei der Abfallberatung des AZV erfragen.

Hinweise zur Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes in den Ortsteilen Schweina und Steinbach:

In den Ortsteilen Schweina und Steinbach erfolgt in diesem Jahr **keine Sammlung** durch den Abfallwirtschaftszweckverband.

Besuchen Sie unsere Weihnachtsmärkte in Schweina, Bad Liebenstein und Steinbach



Wie jedes Jahr im Advent laden wir Sie ein, die Weihnachtsmärkte in Schweina, Bad Liebenstein und Steinbach zu besuchen.

Der Weihnachtsmarkt in Schweina wird unsere Weihnachtsmärkte am 1. Advent, dem 1.12.2013 von 13.00 bis 19.00 Uhr eröffnen. Die Besucher erwartet ein buntes Markttreiben auf dem Platz vor der Kirche (Friedrich-Fröbel-Straße/Pfarrgasse). Händler, Vereine und Institutionen wollen alle Besucher, ob Groß oder Klein, in eine vorweihnachtliche Stimmung versetzen.

In Bad Liebenstein wird es den 1. Historischen Weihnachtsmarkt vom 06.12. bis 08.12.2013 im Kurpark am Hotel Kaiserhof geben. Am Freitag, dem 06.12.2013 wird um 12.00 Uhr der Weihnachtsmarkt durch den Bürgermeister eröffnet. Der Samstag steht unter dem Titel „Lange Glühweinnacht“ und kann von 10.00 — 22.00 Uhr besucht werden. Am Sonntag ist Familientag von 10.00 — 20.00 Uhr. Von Bratwurst bis Zimttee und von Märchen bis zur „langen Glühweinnacht“ ist für jeden etwas dabei.

Am 3. Advent, dem 15.12.2013 können Sie in Steinbach auf dem Festplatz von 14.00 bis 18.00 Uhr den Steinbacher Weihnachtsmarkt besuchen.

Also nutzen Sie das Angebot unserer Weihnachtsmärkte und lassen Sie sich überraschen.

Hinweis zu den verkaufsoffenen Sonntagen:

Jeweils zu der Durchführung der Weihnachtsmärkte in den einzelnen Ortsteilen finden auch die verkaufsoffenen Sonntage statt:

1. Adventssonntag, 01.12.2013 in Schweina
2. Adventssonntag, 08.12.2013 in Bad Liebenstein
3. Adventssonntag, 15.12.2013 in Steinbach

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Schweina:

Die Termine für Sprechzeiten beim Ortsteilbürgermeister für Schweina, Herrn Jürgen Holland-Nell, finden nach Vereinbarung statt (Terminabsprachen über Tel. 0174/6518177).

Ortsteilbürgermeister Steinbach:

Die Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters für Steinbach, Herrn Steffen Müller, für den kommenden Monat finden am

11.11.2013, 25.11.2013 und 09.12.2013	10.00 - 11.00 Uhr
18.11.2013 und 02.12.2013	18.00 - 19.00 Uhr

im Grünen Baum statt.

Mitteilung

**Bundesfreiwilligendienst 2014
im Landschaftspark Altenstein**

Die Schloss- und Parkverwaltung Altenstein sucht Teilnehmer (männlich/ weiblich), die am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen möchten.

Je nach Jahreszeit sind Aufgaben der naturschutz- und denkmalgerechten Parkpflege im Landschaftspark Altenstein zu erfüllen. Telefonische Anfrage vorab bei Heim Muschiol unter 03 69 61/7 25 13.

Die Bewerbung richten Sie bitte an:

Schloss- und Parkverwaltung Altenstein
Schloss Altenstein
36448 Bad Liebenstein

**Selbsthilfegruppe „Freundeskreis“
für Suchtkranke Menschen und Angehörige**

Treffen: In jeder ungeraden Woche am Dienstag um 18.30 Uhr im Sozialtherapeutischen Zentrum für Suchtkranke Menschen in Schweina, Altensteiner Straße 131 der Christlichen Wohnstätten Schmalkalden im Kaffee „KUKUK“

Bei Rückfragen bitte unter der Telefonnummer:
036961/738910
melden

Sabine Seher/ Stellv. Heimleiterin

Die BVVG - Niederlassung Thüringen verkauft folgende Flurstücke:

„Grundstücke am östlichen Ortsrand von Steinbach“

Gemarkung: Steinbach
Flurstücke: 651/2 und 662
Gesamtfläche: 1.809 m²

Ausschreibungsende: 03.12.2013

Weiter Informationen und unsere Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter:

www.bvvg.de

Geburtstage

Zu Ihrem Geburtstag übermittle ich Ihnen im Namen der Stadt Bad Liebenstein die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen.

**Ihr Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister**

65. Geburtstag

- | | | |
|--------|---------------------------|--------------------|
| 13.11. | Herr Bernd Altenburg | OT Bad Liebenstein |
| 19.11. | Herr Reinhard Dachner | OT Schweina |
| 20.11. | Herr Uwe Schwebke | OT Schweina |
| 24.11. | Frau Eva Munk | OT Schweina |
| 24.11. | Frau Monika Messerschmidt | OT Meimers |
| 03.12. | Frau Gisela Weinberger | OT Schweina |
| 03.12. | Herr Karl-Heinz Baier | OT Bad Liebenstein |
| 04.12. | Herr Erhard Feldmann | OT Schweina |
| 10.12. | Herr Dieter Wolfram | OT Bad Liebenstein |
| 12.12. | Herr Ulrich Liebetrau | OT Schweina |

70. Geburtstag

- | | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 10.11. | Frau Gisela Spörke | OT Bad Liebenstein |
| 13.11. | Herr Rolf Heusing | OT Schweina |
| 13.11. | Frau Roswitha Hempel | OT Bad Liebenstein |
| 14.11. | Herr Klaus Pilzecker | OT Steinbach |
| 29.11. | Frau Margit Koch | OT Bad Liebenstein |
| 02.12. | Herr Ilko Petrov | OT Bad Liebenstein |
| 02.12. | Frau Adelheid Löbl | OT Bad Liebenstein |
| 08.12. | Herr Erich Malsch | OT Steinbach |

75. Geburtstag

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 08.11. | Herr Ronald Malsch | OT Steinbach |
| 08.11. | Frau Gertrud Heidel | OT Bairoda |
| 10.11. | Frau Karin Schindhelm | OT Bad Liebenstein |
| 17.11. | Frau Dr. Helga Sievers | OT Bad Liebenstein |
| 20.11. | Frau Irmgard Papenfuß | OT Bairoda |
| 23.11. | Herr Herbert Niemeyer | OT Schweina |
| 30.11. | Frau Edda Enger | OT Schweina |
| 02.12. | Herr Achim Kühn | OT Schweina |
| 05.12. | Herr Ludwig Sauermilch | OT Schweina |
| 10.12. | Frau Elfriede Klaus | OT Steinbach |
| 12.12. | Herr Wolfgang Lohse | OT Bad Liebenstein |

80. Geburtstag

- | | | |
|--------|------------------------|--------------------|
| 10.11. | Herr Martin Hellmann | OT Bad Liebenstein |
| 21.11. | Frau Hannelore Dietzel | OT Schweina |
| 11.12. | Herr Gerald Rilke | OT Steinbach |

85. Geburtstag

- | | | |
|--------|----------------------------|--------------------|
| 12.11. | Herr Alfred Schmidt | OT Meimers |
| 28.11. | Frau Runhild Bradsch | OT Schweina |
| 30.11. | Frau Hannelore Schmitzdorf | OT Bad Liebenstein |
| 10.12. | Herr Ernst Völker | OT Schweina |
| 11.12. | Frau Marianne Schneider | OT Schweina |

90. Geburtstag

- | | | |
|--------|-------------------------|--------------------|
| 22.11. | Frau Elfriede Schneider | OT Bad Liebenstein |
|--------|-------------------------|--------------------|



Vereine und Verbände

Friedrich-Fröbel-Freundeskreis

Auf Spurensuche in Thüringen

Der große Reisebus, der sich am Samstag, dem 26. Oktober 2013 zu Thüringer Fröbelorten auf den Weg machte, war fast ausgebucht! Über dieses rege Interesse freuten sich die Organisatoren der Fahrt vom „Friedrich-Fröbel-Freundeskreis“ – das erste größere Vorhaben des neuen Vereins begann erfolgreich!

Natürlich aus Bad Liebenstein und den Ortsteilen Schweina und Steinbach, aber auch aus Schmalkalden, Bad Salzungen, Tiefenort und anderen Orten der Region kamen die Interessenten. Sie wurden sowohl in Keilhau – dem Ort, an dem Fröbel 1817 die „Allgemeine Deutsche Erziehungsanstalt“ gründete, in Bad Blankenburg, wo er 1840 den ersten Kindergarten gründete und im Geburtsort Fröbels, in Oberweißbach, freundlich empfangen und kompetent informiert.

Die Teilnehmer der Fahrt konnten erleben, wie zeitlos – also ständig modern – Fröbels Ideen sind. Immer wieder wurde ausgedrückt, dass das wohl international verbreitetste deutsche Wort – „Kindergarten“ – im Lande seines Schöpfers stärker in die Alltagssprache zurückfinden sollte, drückt es doch unsere Beziehung aus zu dem Wichtigsten, das wir haben.

Die „Spurensucher“ aus der Region, in der Fröbel mit der Gründung der ersten Kindergärtnerinnenschule der Welt sein Lebens-



werk vollendete, kamen mit vielen Eindrücken nach Hause und die Region ist sicher wieder um ein paar Fröbelfreunde reicher ... Sie wollen mehr über Fröbel, über sein Wirken in unserer Region und über den Freundeskreis erfahren? Dann informieren Sie sich auf den Internetseiten www.froebelweb.de oder kommen Sie einfach direkt mit uns ins Gespräch!

Dr. Matthias Brodbeck

Vorsitzender des Friedrich-Fröbel-Freundeskreises



Naturschutzbund Deutschland NABU

Landesverband Thüringen e.V. Ortsgruppe Bad Liebenstein



Der diesjährige Kranichzug hat lange auf sich warten lassen. Wie der Mitteldeutsche Rundfunk gemeldet hatte, haben sich in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg auf den Sammelplätzen bis zu 90 000 Kraniche versammelt. Am Freitag, den 18. und Samstag den 19. Oktober wurden dann auch ziehende Kraniche über dem Thüringer Wald und der Werraue gesichtet. Am Sonntag wurde dann ein sichtbarer Kleinvogelzug aus der Werraue gemeldet.

In der Oktoberausgabe des Amtsblattes ist mir im Artverhalten des Neuntötters ein Fehler unterlaufen. Erwin Keybe hatte schon richtig beobachtet, daß die Altvögel des Neuntötters mit auf Stacheldraht gespießten Insekten fütterten. Zur Erklärung des Namens Neuntäter hatte ich geschrieben, daß angenommen wurde, daß der Neuntöter bis zu 9 Vögel töten würde, hier muß es natürlich heißen, bis zu 9 Insekten töten und aufspießen würde. Auch für 2012 konnte die NABU Ortsgruppe wieder einen Ornithologischen Jahresbericht für den Wartburgkreis und die Kreisfreie Stadt Eisenach erstellen, der am 12. Oktober im Naturschutzzentrum der Alten Warth an 32 Beobachter vergeben werden konnte. Für den Wartburgkreis wurden 126 Brutvogelarten ermittelt, 63 Durchzügler, 4 Gastvögel (Silberreiher, Kormoran, Brandgans, Seidenreiher), 4 ehem. Brutvögel (Krickente, Löffelente, Tafelente, Steinkauz), 4 Wintergäste (Seidenschwanz, Bergfink, Saatkrähe, Raufußbussard), 4 Gefangenschaftsflüchtlinge (Mandarin- und Brautente, Trauerschwan, Chile Pfeifente) und eine nordische Skua, eine Raubmöwe, die als Irrgast eingestuft wurde.

Die NABU Ortsgruppe dankt allen 32 Beobachtern aus dem Wartburgkreis und den 5 Naturfreunden aus der Region um Bad Liebenstein, die ihre Vogelbeobachtungen zur Verfügung gestellt haben. Der Ornithologische Jahresbericht, ist nach vorheriger Absprache per Tel. 036961/30944 in der Vogellehrschau einzusehen und auch zu erwerben.

Nun hoffen wir auf weitere Kranichzüge, denn der Herbstzug der Vögel ist noch nicht abgeschlossen.

Die NABU Ortsgruppe wünscht allen Lesern viele schöne Erlebnisse in der Natur, ein recht frohes Weihnachtsfest und alles Gute zum Jahreswechsel.

Schützenverein Bad Liebenstein e.V.

Am 5. Oktober 2013 fand im Schützenhaus der Schützengemeinschaft „Wayndkoppe“ Bad Liebenstein/Steinbach ein Tag der offenen Tür statt. Diese Veranstaltung war Teil einer bundesweiten Kampagne, mit der der Deutsche Schützenbund das „Wochenende der Schützenvereine“ begangen hat.

Gleichzeitig nutzten wir diese Gelegenheit, um gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Liebenstein, die ortsansässigen Vereine des gemeinsamen Oberlandes zu einem Pokalschießen einzuladen.

Wir freuen uns sehr darüber, dass diese Veranstaltung so gut besucht war und denken auch, dass es vielen Spaß gemacht hat. Vielleicht konnten wir damit auch einen kleinen Beitrag leisten, dass unser schönes Altensteiner Oberland noch enger zusammen rückt.

Ein weiteres Anliegen war aber auch, eventuell bestehende Vorurteile gegenüber dem Sportschießen auszuräumen.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitgliedern des Schützenvereins Bad Liebenstein, die zu dem guten Gelingen beigetragen haben.

Auf jeden Fall freuen wir uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr, vielleicht auch schon vorher zur Himmelfahrtsfeier. Wir werden alles dafür tun, dass es auch wieder eine schöne Veranstaltung werden wird.

Jürgen Nothnagel

Schützenverein Bad Liebenstein e.V.

Zeittauschbörse Bad Liebenstein und Umgebung

Am Freitag den 27.9. hat die Zeittauschbörse Bad Liebenstein und Umgebung einen Besuch der Papiermühle in Schweina organisiert. Diese Papiermühle ist ein Denkmal der technischen Papierproduktion und war bis Ende der 50er Jahre in Betrieb. Buchwissenschaftler Matthias Schwethelm, bemüht sich seit einigen Monaten zusammen mit seinem Bruder der alten Mühle wieder Leben einzuhauchen. Er informierte die Gruppe der etwa 25 Besucher, der sich noch weitere Interessenten angeschlossen hatten, in etwa 2 Stunden professionell über die Geschichte der Mühle und der Papierproduktion. Herr Schwethelm hat bereits mit verschiedenen Materialien experimentiert, darunter Lumpen, Baumwolle, Hanf, Sisal, aber auch mit Spargelschalen. Zudem gab er den Besuchern die Gelegenheit, Papier auch selbst zu schöpfen.

Handgeschöpftes Papier kann im Laden in Schmalkalden erworben werden.

Wer sich noch an die vorigen Artikel über die Zeittauschbörse Bad Liebenstein und Umgebung erinnern kann, dem sei gesagt, es gibt sie noch die Interessengemeinschaft der Hilfsbereiten und Hilfesuchenden und wer häufig bei unseren Treffen dabei sein konnte, der kam gern, war aufgeschlossen für Neues und Bekanntes, lernte neue Mitglieder kennen und fühlte sich bereichert durch neue Eindrücke und Bekanntschaften. Da wurde durchaus auch kräftig Hand angelegt, wo es erbeten wurde oder nötig war und in der Tat - es fand sich doch sogar ein Tandemmitfahrer! Die Summe der ausgetauschten Brunnentaler ist kräftig gestiegen. Es gab Sommerfeste mit Sondereinlagen, Wanderungen mit speziellen Themen, Bastelnachmittage, Pflanzenaustausch, Vorträge über Medizinisches und Verhaltensweisen und viele frohe gemeinsame Stunden, nicht nur in der Weihnachtszeit, wenn wir von unseren auswärtigen Mitgliedern eingeladen waren. Allen, die sich mitdenkend und tatkräftig eingesetzt haben, gebührt ein aufrichtiges Dankeschön. Das gilt auch den Mitarbeitern der Seniorenpflege AWO, die sich immer auf unser Kommen einstellen und uns freundlich bedienen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir offen für jeden sind und uns freuen, wenn Sie sich doch auch einmal bei unseren Treffen einstellen und uns und unsere Absichten kennenlernen (<http://brunnentaler.goebel.org>).

Informationen zu unseren nächsten Zusammenkünften geben die örtlichen Zeitungen und vorab sagen wir Ihnen gern Näheres unter der Tel. Nr.: 036961 33922 (bitte auf den Anrufbeantworter sprechen!), denn die Oktober- und Dezembertreffen finden nicht in der Barchfelder Str. 66 statt.

In der Regel treffen wir uns am letzten Freitag im Monat ab 15.00 Uhr in der Barchfelder Str. 66, der Seniorenpflege der AWO .

RKZV T 539 Bad Liebenstein

Der RKZV T539 Bad Liebenstein möchte sich bei allen Züchtereinnen und Züchtern und bei allen Helfern, die zum Gelingen der Jungtierschau beigetragen haben, bedanken.

Auch den vielen Sponsoren, die uns mit Geld- oder Sachspenden reichlich unterstützt haben, gilt unser Dank.

Nur mit dieser Hilfe ist es möglich, das Vereinsleben zu erhalten und alle notwendigen Arbeiten am Vereinsheim durchzuführen.

Der Vorstand

Veranstaltungen

Bald ist es wieder so weit

und in Bad Liebenstein ist Karnevalszeit

Am 16.11.2013 eröffnen zum ersten Mal alle 3 Karnevalvereine der Einheitsgemeinde Bad Liebenstein gemeinsam die närrische Saison 2013/2014. Los geht's um 10.00 mit den bunten Treiben auf dem Parkplatz - ehemals Keksfabrik. Die Jecken des Schweinaer Karnevalverein, des Surbörner Carneval Club und des Steinbacher Freien Karneval Klub 1970 werden um 11.00 Uhr keine Gnade mit dem Gemeindeoberhaupt Dr. Michael Brodführer haben und werden die Übergabe des Rathauschlüssel sowie der Gemeindegasse an die Liebensteiner Narrenschaft fordern. Im Anschluss daran findet ein karnevalistisches Programm der 3 Vereine statt.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.



Die Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein

veranstaltet für alle kleinen und großen Interessierten

**am 8. November 2013 um 15.00 Uhr ein
Lese fest
im Palais Weimar.**

Zum Abschluss des Freizeit-Leseprojektes „Ich bin eine Leseratte“ der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sind alle teilnehmenden Kinder eingeladen.

Die fleißigsten und kreativsten Leser/innen werden prämiert.

Auf alle „Leseratten“ unserer Aktion und alle anderen großen und kleinen Gäste- auch die Kinder der Vorlesezeit- warten noch weitere Überraschungen.

Wir freuen uns mit Euch auf ein fröhliches Lese fest!

Eure Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein



Natur- und Heimatfreunde Bad Liebenstein

Der Vorstand lädt ein zur nächsten Monatsversammlung am Donnerstag, 21. Oktober, um 19 Uhr in die Kutscherklausur. Gäste sind immer herzlich willkommen!

Förderverein KurTheater Bad Liebenstein

Rückblick:

Im Oktober brachten uns die *Academia Musicalis Thuringiae* mit *GÜLDENER HERBST 2013* ein ausgezeichnetes Kammerkonzert, eingebunden in eindrucksvolle Rezitationen aus dem Werk

Christoph Martin Wielands, lebendige Kultur aus der Zeit Anna Amalias am Hof zu Weimar - und die *Leipziger Pfeffer-Mühle* Kabarett mit *Drei Engel für Deutschland*. Für dieses aktuelle Kabarettprogramm reichten auch die Plätze von zwei Abenden nicht für alle, die es gerne gesehen hätten.

Vorschau:

Samstag, 23. November 2013, 19.30 Uhr

Roland Berens

Poetischer Rythm & Blues

mit Gitarre, 12-saitiger Gitarre, Mundharmonika und Gesang.

In Roland Berens' Musik vereinen sich Rock, Blues, Folk und Jazz-Elemente mit deutschen Texten. Durch seine exzellente Beherrschung der Gitarre, besonders der 12-saitigen und der Mundharmonika mit unverkennbar eigenem Stil hat er sich in mehr als 2000 Konzerten einen festen Platz in der deutschen Musikszene erobert und ist häufig im Hörfunk präsent

CD's: *Menschen und Wilde Zeiten*, bekannte Titel: *Das müssen wohl Gefühle sein*, *Wirf fort dein Schwert*, *Blues nach Mitternacht*, seine deutsche Bob-Dylan-Interpretation von *Baby Blue*, oder von Sonny Boy Williamsons *Help me*.

Freundlich unterstützt von

der Herzog-Georg-Apotheke Bad Liebenstein.

Das Besondere

zusätzlich zum bisher bekannten Programm:

Donnerstag, 28. November 2013, 19.30 Uhr

The Original Cuban Circus

Ungewöhnlich und einmalig in Bad Liebenstein!

Der Förderverein KurTheater Bad Liebenstein wartet anlässlich seines 10jährigen Bestehens mit einer besonderen Attraktion und einem neuen Genre in der Kurstadt auf.

Variete ist angesagt - und zwar vom Feinsten!

The Original Cuban Circus gastiert mit 30 Mitwirkenden im alt-ehrwürdigen Kurtheater mit einem Programm der Extraklasse.

Angesagt sind akrobatische Tanzeinlagen, exotische Schlangentänze, eine Tanzperformance, Clownerie, eine waghalsige Rollschuhnummer, erstklassige Kraftakrobatik, Schwertschlucker, Equilibristik, eine Einradnummer, Balanceakrobatik und als ein Höhepunkt des Abends eine fünfköpfige „Boygroup“ mit waghalsigen Stunts.

VVK: 26,00 € / erm. 24,00 €, AK: 28,00 / erm. 26,00 €

(ein Freundschaftspreis!)

Kartenvorverkauf ab sofort bei der Touristinformation

Bad Liebenstein, Tel. 036961 / 69320

Informationen und Karten in der Touristinformation

Bad Liebenstein im Palais Weimar,

Tel. 036961-69320, E-Mail: info@bad-liebenstein.de

VVK: 26,00 erm. /24,00 € ; AK: 28,00 / erm. 26,00 €

Russische Weihnacht

traditionelles Weihnachtskonzert der

ZAREWITSCH KOSAKEN

Sonntag, 1. Dezember 2013, 19.00 Uhr

Kurtheater Bad Liebenstein

Mit dem Zauber der Russischen Weihnacht in diesem Jahr in Bad Liebenstein

Ein besonderes musikalisches Erlebnis verspricht das traditionelle Weihnachtskonzert der ZAREWITSCH DON KOSAKEN im **Kurtheater Bad Liebenstein**

Mit grandiosen Stimmen, tiefschwarzen Bässen und klaren Tenören präsentieren die Zarewitsch Don Kosaken auch in diesem Jahr ihr traditionelles Weihnachtskonzert. Sie singen von ihrer Freude, von ihrer Melancholie, von ihrem Schmerz Original-Melodien ihrer **russisch-kosakischen** Heimat. Überall wo sie auftreten, füllen sich Veranstaltungsorte, garantieren mit dem Zauber ihrer russischen Gesänge ein einzigartiges Erlebnis auf hohem musikalischen Niveau. Immer wieder faszinieren sie ihr Publikum mit professionellem Gesang; mit perfekter Harmonie und Dynamik; mit Klangsinne und Klangfülle; mit der Homogenität eines wunderbar hörbaren Männerstimmen-Klanges, mit schier unendlichen Höhen und Tiefen.

Hier wird eine Klang-Atmosphäre aufgebaut, in der man die ewige Unendlichkeit Gottes verspürt und gleichzeitig die wunderbare Tiefe der russischen Seele erfährt. Für uns Westeuropäer

wieder einmal eine Gelegenheit wunderbare Chormusik zu erleben sowie Choräle aus der orthodoxen Liturgie, getragen von slawischer Musikalität und Geistigkeit, kennen zu lernen.

Das 1958 gegründete Ensemble hat sein Programm in Auswahl und Zusammenstellung als

„**Festliches Konzert**“ ausgerichtet; traditionelle russische Volksweisen, berühmte Kloster-legenden, orthodoxe Chorgesänge und Weihnachtslieder machen diesen Abend zu einem besonderen musikalischen Erlebnis und werden das Publikum in den Bann von Mütterchen Russland ziehen.

Hier ein Auszug aus dem Programm:

Vater unser - Lobet den Namen des Herrn - Dir singen wir - Cherubim Hymne - Die Legende von Mönch Pitirim - Abendmahls-gesang - Gelobt sei Herr aus Zion - Die endlose Taiga - Abend-glocken - In Deinem Himmelreich - Stenka Rasin - Kosakisches Wiegenlied - Glockenklang - Ave Maria - Ich bete an die Macht der Liebe - u.a.

„Stille Nacht, heilige Nacht“ auch in Russischer Version.

Eine Referenz an die Geburtsstätte dieses meistgesungenen Weihnachtsliedes der Welt, Arnsdorf.

Sichern Sie sich ermäßigte Karten im Vorverkauf bei der Touristinformation Bad Liebenstein, Herzog-Georg-Straße 64, Tel. 036961/ 69320

Abendkasse und Einlass 1 Stunde vor Konzertbeginn

Erleben Sie LIVE die „Hofsänger des Zaren“!



NABU Ortsgruppe Schweina und Naturschutzzentrum „Alte Warth“

Wir laden ein zum Lichtbildervortrag von Naturfotograf Michael Radloff /Dönges

Streifzüge durch die heimatische Natur

- Faszination Naturfotografie -

Samstag, den 23. November 2013

14:30 Uhr im Bürgerhaus Schweina

Eintritt freil

In der Pause Kaffee und Kuchen.



Eisvogel

Foto: M. Radloff

Seniorenclub Steinbach

Im Monat November gibt es ein Wiedersehen mit der Tanzgruppe „Crazysocks“ aus Barchfeld.

Wir treffen uns am 21.11.2013 um 15.00 Uhr im Gasthaus „Luthergrund“.

Alle sind herzlich eingeladen.

G. Hütter

Vorsitzende

Liebe Mitglieder und Freunde des SFKK,

wie jedes Jahr starten im Herbst die aktiven Vorbereitungen für die neue Karnevalssaison. Wir hoffen, ihr habt bereits zündende Ideen.

Hier die Termine für die nächsten Veranstaltungen:



08.11.13

20.00 Uhr „Luthergrund“ Jahreshauptversammlung

11.11.13

11.11 Uhr „Luthergrund“ Eröffnung der neuen Saison

Am 29.11.2013 soll unsere Weihnachtsfeier stattfinden. Der Vorstand bittet um Vorschläge.

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied „Fritze“ und seiner Kathrin zur Geburt ihres kleinen Leon und wünschen der kleinen Familie alles Glück der Welt.

Eine kuschelige und farbenfrohe Herbstzeit wünscht euch im Namen des SFKK
euer Redaktionsteam „kampfsau“

Märchenaufführung

Die verzauberten Zwerge

werden von den „Steinbacher Strolchen“ mit 30 Laien-Schauspielern aufgeführt

am Samstag, den 16.11.2013

um 15.30 Uhr

im Kurtheater Bad Liebenstein

Kinderverein „Steinbacher Strolche



Eintritt

Kinder: 2,50 EUR

Erwachsene 4,50 EUR

Kartenvorverkauf:

- Gierth-Optik Herzog-Georg-Straße 21, 36448 Bad Liebenstein, Tel. 036961 33334
- Der Schokoladenladen Herzog-Georg-Str. 36, 36448 Bad Liebenstein, Tel. 036961-7184

Kindertagesstätte

Kindergarten „Stiegspatzen“

Jedes Jahr zur Kirmeszeit machen sich auch die „Stiegspatzen“ bereit und können es kaum erwarten, das „Kirmesfest“ im Kindergarten.

Wir schmücken festlich unser Haus, „Strohbär“ und „Hahn“ zogen zum Marktplatz hinaus. Alle Kinder warteten dann, daß der „Strohbär“ tanzen kann.

Auch ein „Hahnschläger“ stand bereit, denn wie die „Großen“ feiern wir die Kirmeszeit. Viele Zuschauer warteten schon, die Kirmeskinder bekamen dafür reichlich Lohn.

Viel Applaus und ein schwerer Hut machten allen Kindern Freude und Mut, wie die Großen dabei zu sein. Wir danken auch herzlich dem „Kirmesverein“.

Auch unser „Kirmeskuchenbasar“ war gut besucht, wie jedes Jahr. Wir danken den fleißigen „Kuchenbäckern“, den „Verkäuferinnen“ und Käufern, und hoffen, die Kuchen war'n lecker!
Das Erzieherteam des Kindergartens „Stiegspatzen“

Kirchliche Nachrichten

Friedenskirche Bad Liebenstein

November/Dezember

Jeden Sonntag um 10 Uhr Gottesdienst

10.11., Martinstag:
mit Pfarrer N. Endter

10.11.
um 17 Uhr Kirche Schweina: Martinsfeier mit Verkündigungsspiel, Lampionumzug und Hörnchenteilen

17.11., vorl. So. i. Ki-Jahr:
mit Pastorin Friederike Neumann

20.11. Buß- u. Bettag:
Ökumenischer Gottesdienst
um 19 Uhr in Steinbach für das Altensteiner Oberland & Gumpelstadt und mit deren Chören

24.11., Ewigkeitssonntag:
mit Pfarrer i.R. Christoph Neumann,
Totengedenken, Abendmahl, mit Kirchenchor

01.12., 1. Advent:
mit Lektorin Hopstock & Kirchenchor

08.12. 2. Advent:
mit Prädikantin Evelyn Kühne & Lektor
Christian Kühne, Breitungen

15.12., 3. Advent
mit Einführung des neuen Gemeindekirchenrates Pfarrer N. Endter
um 19 Uhr Advents- und Weihnachtsliedersingen der Chöre aus dem Ortsteil Bad Liebenstein

Krippenspiel

Verteilen der Rollen: Sa, 16.11. um 11 Uhr im Gemeinde- und Pfarrhaus

Jeden kommenden Samstag, 11 Uhr Probe Kirche

Wochenplan Kirchgemeinde Bad Liebenstein

Dienstag

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch

17 Uhr Vorkonfirmanten Gemeindehaus Schweina
15 Uhr Gemeindegastkaffee
jeden 3. Mittwoch im Monat

Donnerstag

16 Uhr Kinderstunde 4. - 6.Kl.
18 Uhr Konfirmanten Gemeindehaus Schweina

Freitag

15 Uhr Kinderstunde 1. - 3.Kl.
16 Uhr Kindersingschar
Jeden 1. Sonntag im Monat

10 Uhr Kindergottesdienst
Herzlich willkommen!

Liebe Liebensteiner Gemeindeglieder!

Die Vorbereitungen des Bauvorhabens Dachsanierung des Gemeinde- und Pfarrhauses laufen auf Hochtouren. Wir hoffen auf Fördermittel und sind gespannt, wann die Arbeiten beginnen können.

Da die Kirchengemeinde aus eigenen Mitteln die Summe von 80.000 Euro nicht stemmen kann, hoffen die Mitglieder des Gemeindekirchenrates auf Spenden.

Spenden werden erbeten auf das Konto der Wartburg - Sparkasse:

120 244 06 Bankleitzahl: 840 550 50. Spendenquittungen werden ausgestellt!

An der Wahl zum neuen Gemeindekirchenrat beteiligten sich über 30 % der Wahlberechtigten in unserer Kirchengemeinde.

Die gewählten Mitglieder sind: Christine Biedermann, Udo Dolch, Antje Gallas, Eberhard Heller, Christina Hopstock, Ute Krapick, Susanne Rakowski, Petra Schröder und Marita Schrupf.

Als „Nachrücker“ stehen: Bettina Rommel, Ulrike Peters bereit.

Mit dem 31.10. endet die Bewerbungsfrist für unsere Pfarrstelle! Achten Sie im November auf die täglichen Informationen in der Presse!

Wir hoffen, dass sich bald ein Bewerber/ eine Bewerberin bei uns vorstellt!

Mit Worten von Klaus-Peter Hertzsch grüßt Sie herzlich

Ihre Dorothea Prager

Wir wissen nicht, ob wir ans Ziel gelangen. Doch gehen wir los, reiht sich Schritt an Schritt. Und wir verstehen zuletzt: das Ziel ist mitgegangen; denn der den Weg beschließt und der ihn angefangen, der Herr der Zeit geht alle Tage mit.

Die Kirchengemeinde Schweina lädt ein

Gottesdienste werden gefeiert am:

10.11.

um 17 Uhr Ökumenische Martinsfeier zentral Kirche Schweina
anschließend Lampionumzug und Martinshörnchen im Kindergarten

17.11.

um 10 Uhr Volkstrauertag anschließend Gebet am Denkmal

20.11. Mittwoch

um 19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag zentral Kirche Steinbach es predigt Superintendent Dr. Lieberknecht

24.11.

um 10 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

01.12.

um 10 Uhr (1. Advent) mit Einführung des neuen Gemeindekirchenrates

08.12.

um 10 Uhr (2. Advent)

Wir lesen Texte der Bibel und kommen ins Gespräch:

Mittwoch, 13.11. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Mittwoch, 11.12. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Gemeindenachmittage:

Singen - miteinander reden - Thema - Gemeinschaft erleben

Mittwoch, 06.11. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Mittwoch, 04.12. um 14.30 Uhr Adventsfeier in Speisenwirtschaft Broll

Die Vorkonfirmanden und Konfirmanden treffen sich:

Im November und Dezember treffen sich die Konfirmanden aus Schweina zur Einübung des Krippenspiels jeweils donnerstags um 17 Uhr. Die Konfirmanden der umliegenden Orte sind beim Krippenspiel ihrer eigenen Kirchgemeinden beteiligt. Der reguläre Unterricht für alle Gruppen beginnt im Januar nach den Ferien zur gewohnten Zeit.

Die Kinder sind eingeladen zu ihrem Vormittag:

Immer am zweiten Samstag im Monat ab 09.30 Uhr im Gemeindehaus.

Kontakt: Ute Wangemann und Team.

Hier finden Sie die Probezeiten für Kirchenmusik:

Montag, 19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus (Bernd Wangemann)

Donnerstag, 20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus (Günter Zimmer)

Dienstag, 20.00 Uhr Gospelchor im Gemeindehaus (Dorothee Willer)

Haben Sie ... habt ihr Lust, mit zu musizieren?

Wahlen zum Gemeindekirchenrat

Am 20.10.13 wurde in Schweina der neue Gemeindekirchenrat gewählt. Hier sind die Namen der gewählten Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge: • Bauer, Hans Jürgen • Berndt, Ehrhardt • Danz, Matthias • Elsner, Alexander • Keiderling, Erik • Koretz, Peter • Krug, Torsten • Malsch, Hannelore • Wagner, Steffen • Zimmer, Günter • Wir hatten dieses Mal eine sehr erfreuliche Wahlbeteiligung. Mehr als 40 % der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. Die meisten von ihnen entschieden sich für die Briefwahl. Ein herzlicher Dank allen ehrenamtlichen Helfern!

Kirchgeld

Die Kassetage wurden abgeschlossen. Danke für Ihre Gabe! Wer das Kirchgeld vergessen hat, kann es nachträglich noch jederzeit abgeben bei den Kirchenältesten oder Sie können den Beitrag auch überweisen auf das:

Konto der Kirchgemeinde Schweina

VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden

BLZ 840 947 54 Kontonummer 23 515 52

Ansprechpartner der Kirchgemeinde:

Pfarrer Norbert Endter, Tel. 036961 72946

Vorsitzender des GKR Bernd Wangemann, Tel. 036961 30324

Ein Wort zum Nachsinnen:

Die Seele ernährt sich von dem, worüber sie sich freut.
(Aurelius Augustinus)

**Evangelische Kirchgemeinde
Steinbach - Meimers**

Termine für November 2013

Liebe Gemeinde, seien Sie herzlich willkommen zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im November:

Sonntag, 03.11.

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach

14.00 Uhr Gottesdienst in Meimers

Sonntag, 10.11.

17.00 Uhr *Ökumenische Martinsfeier* in der Laurentiuskirche in Schweina
Nach dem Lampionumzug sind wir eingeladen zum gemeinsamen Teilen und Essen der Martinshörnchen.

Alle Kinder aus dem Oberland sind mit ihren Eltern herzlich willkommen!

Sonntag, 17.11. - Volkstrauertag

10.00 Uhr Gottesdienst in Steinbach

Mittwoch, 20.11. - Buß- und Bettag -

19.00 Uhr *Ökumenischer Gottesdienst* in der Kirche in Steinbach, es predigt Superintendent Dr. Lieberknecht;

Sonntag, 24.11. - Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr *Gottesdienst in Steinbach,* mit Chorgesang und Abendmahl

14.00 Uhr *Gottesdienst in Meimers,* mit Chorgesang und Abendmahl



Sonntag, 01.12. - 1. Advent

10.00 Uhr *Gottesdienst in Steinbach,* mit Einführung des Gemeindekirchenrates

14.00 Uhr Gottesdienst in Meimers

Weitere Veranstaltungen und Kreisetreffs:

Frauenkreis in Meimers:

Donnerstag, den 12.11., schon um 14.00 Uhr

Nachmittag für Menschen, die Zeit haben:

Dienstag, den 12.11., schon um 14.00 Uhr

Mütterkreis I:

nach Absprache

Mütterkreis II:

Dienstag, den 19.11., um 19.30 Uhr

Kindervormittag:

Samstag, den 23.11., von 9.30 - 11.00 Uhr

Christenlehre in Meimers:

Dienstag, den 05.+ 19.11., jeweils um 16.00 Uhr

Christenlehre in Steinbach:

freitags um 16.00 Uhr

Ab November nehmen die Konfirmanden und Vorkonfirmanden am Krippenspiel in den eigenen Gemeinden teil. Ab 08./ 09. Januar 2014 beginnt der Unterricht zentral in Schweina wieder von neuem.

Chorproben

in Steinbach: donnerstags, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

in Meimers: dienstags ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Wahre Ruhe ist nicht ein Aufhören des Kampfes,

sondern die innere Gelassenheit

und das Vertrauen mitten im Leben.

Ruhen heißt, daß Gott wirkt,

daß sein Wille geschieht.

(D.J.Kenyon)

Eine frohe und besinnliche Zeit

wünscht Ihnen Ihre Past. Wibke Endter

Sternsinger 2014



Bad Liebenstein Zum 56. Mal werden rund um den 6. Januar 2014 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigs-singen. Auch in der Pfarrgemeinde Bad Liebenstein, Steinbach, Schweina, Meimers und Barchfeld sind die engagierten Kinder und Jugendlichen unterwegs. Allerdings brauchen sie noch Unterstützung.

Die Vorbereitungsgruppe sucht für die Aktion 2014 Jungen und Mädchen, die als Sternsinger den Segen zu den Menschen bringen. In Begleitung Erwachsener ziehen die kleinen und großen Könige im Zeitraum vom 02. bis 05. Januar 2014 von Haus zu Haus und sammeln Spenden für Gleichaltrige in Not. Darüber hinaus werden erwachsene Begleitpersonen gesucht, die ehrenamtlich bei der Vorbereitung helfen und die Sternsingergruppen betreuen. Zur Vorbereitung treffen sich die Sternsinger am 08.11.2013 und am 15.11.2013 jeweils 16.30 Uhr im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Kilian Bad Liebenstein. Weitere Informationen gibt es bei Monika Schulz unter der Telefonnummer 036961/30065 .

Nächster Redaktionsschluss
Dienstag, den 03.12.2013

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 13.12.2013



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Liebenstein

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.